

Finanzamt Garmisch-P., Postfach 1363, 82453 Garmisch-P.

Datum:

24.08.2023

Telefon:

08821 700-0 / -337 119 / 138 / 50019

Aktenzeichen:

Firma Zechenstraße 17 86971 Peiting

Schneider Erd- Tiefbau GmbH Erd- Tiefbau GmbH

30. Aug. 2023

Länderschlüssel:	9	
Finanzamtsnummer:	119	
Steuernummer:	11913850019	
Sicherheitsnummer:	51624779	

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Schneider Erd- Tiefbau GmbH, Zechenstraße 17, 86971 Peiting
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 24.08.2023 bis zum 23.08.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt, Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfräge beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Dompfaffstr. 5

Öffnungszeiten des Servicezentrums

Telefax 08821/700-520 E-Mail poststelle.fa-gap@ Internet www.finanzamtgarmisch-parten-

82467 Garmisch-Partenkirchen

Montag - Donnerstag 07:00 - 12:30 Donnerstag (nur Nov. - Mai) 07:00 - 16:00 Freitag 07:00 - 12:00

finanzamt.bayern.de

kirchen.de

Kreditinstitut

IBAN

BIC

HYVEDEMM466 BYLADEMMXXX MARKDEF1700 BYLADEM1WHM

Hypo Vereinsbank Weilheim Bayer. Landesbank Girozentrale München Deutsche Bundesbank Filiale München Sparkasse Oberland

DE94 7032 1194 0019 0159 63 DE96 7005 0000 0004 3604 79 DE85 7000 0000 0070 0015 21 DE15 7035 1030 0000 0201 49